

Bekanntmachung

der Gemeinde Jettenbach über die vereinfachte 3.Änderung des Bebauungsplanes „Köllersiedlung IV“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02.03.2023 beschlossen, den Entwurf der 3.Änderung des Bebauungsplanes „Köllersiedlung IV“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB– (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 3.Änderung umfasst die Parzelle Nr. 3, Fl.Nr. 267/18, Gemarkung Jettenbach. Anstelle eines Mehrfamilienhauses sollen zwei Doppelhäuser ermöglicht werden. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 3.Änderung des Bebauungsplanes „Köllersiedlung IV“ und seine Begründung werden vom **15.03.2023 bis zum 17.04.2023** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a.Inn, Zimmer Nr. 12, während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

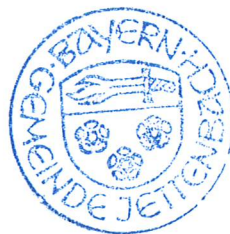
Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.jettenbach-am-inn.de/Bauleitplanung.html> bzw. auf dem Zentralen Landesportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buch-stabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)



Jettenbach, 06.03.2023
Gemeinde Jettenbach


Maria Maier
1. Bürgermeisterin

Angeheftet am: 07.03.2023
Abgenommen am: 18.04.2023